

Nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter

Landkreis Amberg-Sulzbach erlässt Allgemeinverfügung

Amberg-Sulzbach. Zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach eine Allgemeinverfügung zum Betrieb von Mährobotern erlassen. Ab sofort ist der Einsatz von Mährobotern im gesamten Landkreis in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages verboten. Angaben zum genauen Zeitpunkt des jeweiligen Sonnenaufgangs bzw. Sonnenuntergangs im Landkreis Amberg-Sulzbach können beispielsweise unter <https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter> abgerufen werden.

Mit der Regelung reagiert die Untere Naturschutzbehörde auf die zunehmende Gefährdung insbesondere von Igel durch autonom arbeitende Mähroboter - also Serviceroboter, die selbsttätig (nicht ferngesteuert) eine vorgegebene Fläche mähen können. Die Tiere sind vor allem in den Abend- und Nachtstunden aktiv und rollen sich bei Gefahr typischerweise zusammen, anstatt zu flüchten. Dadurch können sie von den Geräten schwer verletzt oder getötet werden.

Der Europäische Igel zählt zu den besonders geschützten Arten. Laut aktueller Roter Liste der Säugetiere ist in Deutschland ein deutlicher Bestandsrückgang festzustellen. Einer der gravierendsten Gründe sind fehlende Insekten als Hauptnahrungsgrundlage des Igels infolge Pestizideinsatz, Lichtverschmutzung und Lebensraumverlust. Eine weitere Ursache ist das Fehlen geeigneter Lebensräume in der freien Landschaft. Dort mangelt es häufig an Hecken und Gebüsch, in denen die Tiere tagsüber schlafen, ihre Nester für den Winterschlaf bauen und ihre Jungtiere aufziehen können. In der Folge weichen Igel häufig in Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe oder Gärten aus.

Wie es in der Mitteilung weiter heißt, wird geschätzt, dass die Bestände in den städtischen Bereichen mittlerweile teilweise höher sind als in der freien Landschaft. Städte und Gemeinden tragen daher eine besondere Verantwortung für den Schutz von Igel in diesen Ersatzlebensräumen. Unter anderem in Gärten werden häufig Mähroboter eingesetzt, die eine große Gefahrenquelle für zahlreiche kleine Wirbeltiere, insbesondere für Igel, darstellen.

Nach Angaben der Igelhilfe Schmidmühlen wurden allein im vergangenen Jahr 120 verletzte Igel aufgenommen, davon trugen rund zehn Prozent Schnittverletzungen davon. Laut Mitteilung ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich verletzte Igel in der Regel verkriechen und deshalb nicht gefunden werden oder die Kadaver von anderen Tieren gefressen werden.

Das Verbot gilt nicht für den Betrieb von Mährobotern in geschlossenen Räumen oder auf Gründächern. Darüber hinaus können bei der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen oder Befreiungen beantragt werden.

Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden.

Bei Fragen/Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern oder Unklarheiten Ihrerseits kann sich an die E-Mail Adresse des Naturschutzes – naturschutz@amberg-sulzbach.de – gewandt werden.

Vielen Dank!